

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 12.10.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

Vorsitzender: OB Herzog

Anwesend: StR Kaupp
StR Bauknecht
StR Fleig
StR Himmelheber
StR Dr. Günter
StR Günter
StR Rode
StR Rückert
StR Liebermann (ab 18.03 Uhr)

Mit beratender Stimme: OVin Schmid

Tagesordnung

1. Verlegung der Jahrmärkte in die Innenstadt
- Vorlage 120/2017
2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung vom 22.10.2009)
- Vorlage 121/2017
3. Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Eigenbetriebe e. K.
- Vorlage 122/2017
4. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Beginn der Beratung: 18.00 Uhr
Ende der Beratung: 19.05 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 59 bis 62

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführerin:

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 12.10.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 59

Verlegung der Jahrmärkte in die Innenstadt - Vorlage 120/2017

OB Herzog

begrüßt die Anwesenden zur Sitzung, ruft den Tagesordnungspunkt 1 auf und übergibt das Wort an Frau AL Penning.

Frau AL Penning

begrüßt Herrn OB Herzog und die Anwesenden. Im Anschluss fasst sie die Vorlage kurz zusammen.

Kurz nach Beginn des Vortrages von Frau AL Penning kommt Herr StR Richter verspätet in die Sitzung und nimmt am Ratstisch seinen Platz ein.

OB Herzog

übergibt das Wort an Herrn StR Himmelheber.

StR Himmelheber

erklärt, dass sie das für einen vernünftigen Vorschlag halten, zumal er auch mit dem HGV abgestimmt ist. Am Dienstag dieser Woche war Markt. Da waren überraschend viele Händler da. Vom Anfang bis zum Ende gab es kaum eine Lücke. Davor war es allerdings zweimal ganz trostlos. Was die Kundenzahl angeht, waren auch diesmal nur sehr wenige Kunden dort. Er kann sich gut vorstellen, dass das eine Belebung für die Innenstadt ist und auch den Händlern mehr Vorteile bringt. Ein Händler hat ihm von seiner Erfahrung erzählt, dass es immer erfolgreich war, wenn ein Markt in die Stadt verlegt wurde. Deshalb wird man von ihrer Seite her, gerne zustimmen.

StR Himmelheber

hat noch eine Anschlussfrage, welche jedoch nicht Schramberg-Tal, sondern den Krämermarkt in Waldmössingen betrifft. Dort gibt es wohl auch Probleme. Er fragt nach, ob da die Verwaltung auch mit Überlegungen beschäftigt ist. Bei einem Markt im Juni oder Juli, gab es in der Heimbachstraße ein ziemliches Verkehrschaos. Seiner Meinung nach, könnte man da auch überlegen, ob es keinen „geschickteren“ Platz für den Markt gibt.

OB Herzog

übergibt das Wort an Frau OVin Schmid.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 12.10.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 59, Seite 2

OVin Schmid

kann sich an kein Verkehrschaos erinnern. Es gibt natürlich eine Umleitung, wenn der Markt stattfindet. Da es sich um einen zentralen Markt handelt, kann sie sich nicht vorstellen, den Markt umzusiedeln, da er schon am zentralsten Punkt ist. Zu einem Rückstau kann es natürlich kommen, wenn Markt ist. Dann fließt der Verkehr natürlich nicht so reibungslos, wie wenn kein Markt ist. Von einem Verkehrschaos kann sie jedoch nichts berichten. Es sind keine Änderungen angedacht.

StR Kaupp

ergänzt, dass der besagte Markt tatsächlich nicht so abließ, wie die vorherigen Märkte. Das ist jedoch den vielen Baustellen bezüglich des Breitbandausbaus geschuldet. Diese waren zwar im Trottoir-Bereich abgeschlossen, jedoch standen da immer noch Barken, welche in die Straßen hineinragten. Ganz abgesehen von den offenen Löchern zwischendurch.

OB Herzog

möchte im Verhältnis sehen, wie oft der Markt ist, nämlich einmal im Frühjahr und einmal im Winter. Wenn man die Belebung der Dörfer und Stadtteile haben möchte, ist das halt so. Nur unter dem Motto freie Fahrt für Autos, spielt sich sonst nichts mehr ab. Sonst kommt immer das Thema Verkehrsreduzierung und Verkehrsbeschränkung im Ortschaftsrat. Wenn es aber dann mal eine faktische Beschränkung durch den Markt gibt, dann ist es auch nicht recht. Er erinnert daran, dass man nun aber nicht über Waldmössingen diskutieren will.

StR Himmelheber

führt aus, dass es ihm darum ging, dass nur 5 Händler da waren. Dann könnte man ja auch einen Platz nehmen, der nicht gerade so „ungeschickt“ ist. Aber das war nur eine Frage, welche beantwortet wurde und gut ist.

OB Herzog

ist der Meinung, dass man dann aber auch mal generell sagen muss, wenn man so einen Markt ausschreibt und man wie bei Krämermarkt 26 Jahreszusagen bekommt und am Tag X kommen nur 5, dann kann man nicht nach dem Aufbau der 5 um 10.00 Uhr sagen, so jetzt ziehen wir um auf den Parkplatz der Kastelhalle, weil ihr heute nur 5 seid. Man muss hier auch mal ans Handling denken. Für den Bürger sieht es natürlich so aus. Das ist im Vorfeld jedoch nicht bekannt.

OVin Schmid

bestätigt, dass im Vorfeld Anfragen gemacht werden und dann aus unterschiedlichen Gründen wie z. B. dem Wetter, dann halt doch weniger Händler kommen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 12.10.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 59, Seite 3

StR Rode

möchte wissen, wie das gehandelt wird, wenn sich jetzt mehr Händler anmelden. Läuft das über einen Anmeldeplan oder wird nach den aktuellen Ständen ausgesucht?

AL Penning

erklärt, dass bisher 26 Jahreszusagen erteilt wurden, da man den Platz in der Schilfstraße hatte. Das macht nun keinen Sinn mehr, da der Platz nun beschränkt ist und man nicht mehr alle unterbringen kann.

StR Rode

fragt nochmal explizit nach, wie das dann geht.

AL Penning

erläutert, dass man vor hat die Anzahl grundsätzlich zu begrenzen. Wenn sich Bewerber anmelden, dann sucht die Verwaltung aus. An einzelne Bewerber werden Zusagen erteilt und an andere nicht. Die Auswahl wird branchenmäßig getroffen. 10 pakistanische Kleiderhändler machen keinen Sinn. Dann ist es kein vielfältiger Markt. Ein neuer Markthändler mit einem interessanten Produkt wird man dann natürlich eher auswählen, als nochmal einen Textilstand oder den dritten oder vierten Gewürzstand.

StR Rücker

stellt fest, eigentlich die gleiche Frage wie Herr StR Rode gehabt zu haben, jedoch mit dem Blick darauf, ob es nicht möglich ist, mehr Plätze zu schaffen. Er stellt Vergleiche mit Rottweil an. Mittwochs stehen immer links und rechts unterhalb dem Schwarzen Tor Marktstände. Ihm stellt sich die Frage, wie breit denn tatsächlich ein Rettungsweg sein muss, wie breit denn die aktuelle Fußgängerzone in Schramberg ist und ob man da nicht schauen kann, dass man entsprechend auf der rechten oder linken Seite auch Marktstände aufstellen kann. Es geht im dar, dass man sich die Möglichkeit weiter offen hält, mehr Marktstände zu bekommen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 12.10.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 59, Seite 4

OB Herzog

erklärt zu Punkt 1, dass man in Schramberg keine solche Breite hat wie in Rottweil. Dann gibt es noch das Hessbächle zu beachten. Wenn der Bauhof ausrückt zum zu machen und am nächsten Tag nochmal zum wieder auf machen, dann kostet die Aktion jedes Mal ca. 2.000,00 €. Die Mindestdurchfahrtsbreite beläuft sich auf 3,50 m. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Berichterstattung über diesbezügliche Probleme in Rottweil. Die Marktstraße wurde geprüft, hier hat man zu große Abstände. Er denkt, das man jetzt erst mal schauen sollte, dass man die Plätze ums Haus rum gut gefüllt bekommt und man tatsächlich wieder 21 Händler im guten Branchenmix da hat. Er möchte noch gewisse Analogien zum Weihnachtsmarkt ziehen und führt aus, dass der Charme des Marktes rund ums Rathaus in seiner Kompaktheit liegt. Wenn auf Dauer 30 Markthändler kommen wollen und es gibt eine vernünftige Möglichkeit, wird man nicht sagen, man erweitert nicht. Beim Weihnachtsmarkt muss man sich auch über neue Hütten Gedanken machen.

AL Penning

möchte noch ergänzen, dass diese 21 in der Vorlage aufgelisteten Händler aus der diesjährigen Liste, versucht wurden auf dem Rathausplatz unter zu bringen. Dann ist aber komplett voll. Dann gibt es auch keinen Restplatz mehr für Händler, die einfach am Morgen da stehen. Außerdem ist nicht vorherzusagen, ob sich die Händler auch nächstes Jahr wieder mit denselben Fahrzeugkombinationen und Längen anmelden und kommen. Es ist nicht einfach die 21 Plätze auf der Basis der 26 Jahreszusagen von diesem Jahr für nächstes Jahr 1:1 umzusetzen.

OB Herzog

ergänzt, es könnten auch 20 oder 19 oder aber auch 22 sein; je nach Standgröße. Deshalb ist in der Vorlage auch keine Anzahl, sondern nur die Verlegung des Platzes. Er bitte um Abstimmung.

Es wird einstimmig folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

- a) Ab 2018 wird der Krämermarkt von der Schiltachstraße in die Innenstadt auf den vorderen und hinteren Rathausplatz verlegt.
- b) Es werden weiterhin sechs Markttage abgehalten.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 12.10.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 60

Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung vom 22.10.2009) - Vorlage 121/2017

OB Herzog

ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er verweist darauf, dass es sich hier auch nur um eine Vorberatung für den Gemeinderat handelt und übergibt das Wort an Herrn FBL Peter Weisser.

FBL P. Weisser

dankt, begrüßt und nimmt Bezug auf § 15 der derzeitigen Erschließungsbeitragssatzung. Diese Regelung wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt beanstandet. Diese Vorlage wurde im Ortschaftsrat Waldmössingen am Montag sowie im Ortschaftsrat Tennenbronn am Dienstag jeweils einstimmig abgelehnt.

OB Herzog

dankt Herrn FBL Weisser.

StR Kaupp

findet es sehr unglücklich, dass diese Vorlage gerade jetzt kommt; nachdem man bis zu Sitzung vor der Sommerpause alles anders geregelt hatte und auch der Bevölkerung gegenüber signalisiert hat, dass man derzeit eine solche Regelung nicht hat und diese Eckgrundstücke nicht mehr belastet werden, wenn man weitere Bebauungen zulässt. Des Weiteren steht in der Regelung des Städtetages drin, dass diese auch nicht rechtssicher sei und wenn man – seiner Meinung nach – von einer Rechtsunsicherheit in die andere kommt; dann kann man es auch bleiben lassen. Der Hauptgrund für die Ablehnung der ganzen Geschichte ist, dass die ganzen Pläne der letzten Jahre in Gefahr sind, vor allem in der Innenentwicklung! Die Bürgerinnen und Bürger mit denen er gesprochen hat sagen, dass nur zugestimmt wurde mit der „Zusage“, dass die Leute, die schon mal eine Gebühr bezahlt haben, keine weitere mehr bezahlen müssen. Dies würde man hiermit nun komplett ändern.

OB Herzog

dankt und stellt fest, dass es nun grundsätzlich wird und man weiter ausholen muss. Im März erhielt man den Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Ende April wurde dieser im Gremium vorgestellt. Hier gab es bitterste Vorwürfe, dass man sich nicht rechtskonform verhält. Die Verwaltung intern war dann aufgefordert, entsprechend Stellung zu nehmen. Diese wurde Anfang August an die GPA gegeben, mit der Aussagen, dass man die Frage, ob die Satzung zu ändern ist, dem Satzungsgeber / dem Gemeinderat vorschlägt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 12.10.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 60, Seite 2

OB Herzog

In den ganzen Diskussionen mit den Greichenweg-Anwohnern, zumindest in den Sitzungen, in denen er anwesend war und in den Gesprächen, die er mit den Bürgern geführt hat, wurde - auch gemäß dem Protokoll - immer allen gesagt: „nach aktueller Rechtslage“, außer Ökobeiträgen. Bei diesem Eckgrundstück oder 2.-Erschließungs-Grundstück keine Beiträge nach aktueller Rechtslage.

Außerdem wurde das Gremium darauf hingewiesen, dass unsere Satzung nicht der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg entspricht. Diese Satzung wird von 99% (Zahl wurde heute bestätigt) der Kommunen in Baden-Württemberg angewendet. Daher geht er davon aus, dass die Mustersatzung deutlich rechtssicherer ist, als unsere Satzung. So wird es auch vom RP und jetzt auch der GPA gesehen. Natürlich wird über die Frage, ob eine Satzung rechtswidrig ist oder nicht, im Rahmen eines Klageverfahrens ein Gericht entscheiden. Wir als Verwaltung konnten keinen anderen Vorschlag machen. Er erinnert nochmals an die schweren Vorwürfe des Gemeinderates, dass man nicht rechtssicher und rechtskonform unterwegs ist. Wenn man dann von der GPA diesen klaren Auftrag bekommt, muss man das vorschlagen. Man kann natürlich zugeben, dass es vielleicht vom Zeitpunkt her etwas unglücklich war, wobei man nochmal grundsätzlich sagen muss, dass man sich bei der Innentwicklung nur grundsätzlich zunächst für eine Konzeption entschieden hat und ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst wurde. Eigentliche Beschlüsse wurden nur über den Abgrenzungsbereich gefasst. Was der Satzungsgeber Gemeinderat oder Ortschaftsrat später dann an Baurecht und Erschließungsstraßen hergibt oder entscheidet, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unbekannt. Jetzt davon zu sprechen, dass es Zusagen von Bürger gab zuzustimmen ... wenn der Gemeinderat beschließt Baurecht zu schaffen, dann macht er das, ob der Bürger grundsätzlich zustimmt oder nicht. Das ist das Planungshoheitsrecht der Kommune! Wenn der Gemeinderat oder der Ausschuss das hier ablehnt, dann bleibt die Satzung so wie sie ist. Ob tatsächlich Innenentwicklungen gefährdet sind wegen dieser Regelung, kann sein, muss aber nicht. Denn wenn wir städtebauliche Entwicklungen in unserem Stadtteil oder unserer Stadt davon abhängig machen, ob der jeweilige Eigentümer mit baurechtlichen Regelungen einverstanden ist oder nicht, dann haben wir keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr. Dann entwickeln wir nur noch an der Stelle, wo der aktuelle Eigentümer vielleicht mitmacht oder nicht mitmacht. Dann sind wir wieder beim gleichen Punkt angelangt mit dem Greichenweg wie beim Tischneck. Man wollte kein Baurecht. Der Bebauungsplan ging durch. Als alles rum war, wollten alle bauen die vorher kein Baurecht haben wollten. Die Verwaltung macht den Vorschlag. Sie als Satzungsgeber entscheiden: ja oder nein. Was dann im Bebauungsplan steht, wird erst im weiteren Verfahren entschieden. Eventuell gibt es an der Stelle später gar kein Eckgrundstück, weil sich eine Mehrheit des Gemeinderates auch bei gleichbleibender Satzung dafür entscheidet, dass dort kein Stich kommt und keine Erschließung. Das weiß man zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 12.10.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 60, Seite 3

StR Kaupp

bestätigt, dass es zwar richtig ist, dass man das derzeit nicht weiß. Aber eines ist gewiss, dass wenn ein Anlieger betroffen ist und nachher tatsächlich eine neue Erschließungsmöglichkeit hat, dann wird er höher belastet, als bei unserer bisherigen Satzung. Aus dem Grunde sieht er schon, dass viele Bürger einer Innentwicklung nicht im Wege stehen würden. Auch wenn ihnen die Straße eventuell nicht gefällt, die bei ihnen am Grundstück vorbei geht. Letztendlich bekommt man eine Straße die man nicht will, hat den Lärm und soll nachher auch noch dafür bezahlen. Natürlich ist das nicht in jedem Fall so. Eines ist seiner Meinung nach jedoch sicher: der Bürger wird mit der neuen Satzung schlechter gestellt als vorher!

OB Herzog

bittet darum sich zu entscheiden. Im einen Fall wird der eine Eckgrundstückbürger unter Umständen stärker belastet. So müssen das, gesamtstädtisch gesehen, alle Bürger insgesamt mitbezahlen. Im Umkehrschluss muss man das eigentlich vorschlagen, da es in der Gemeindeordnung eine Abstufung gibt, wie wir unsere Einnahmen zu gestalten haben. Zum ersten sind das die Gebühren und Beiträge und in zweiter oder dritter Linie erst die Steuern. Zugegebenermaßen muss mit dieser Satzung der Eckgrundstücksbesitzer etwas mehr bezahlen, allerdings hat er natürlich auch im Bebauungsverfahren die Chance, dass er natürlich auch ein Baugrundstück bekommt und dadurch auch nochmal eine Wertsteigerung seines Grundstücks erfährt, die er irgendwann nutzen kann. Er persönlich ist der Meinung, dass unterm Strich auch nach der Beitragszahlung sogar mehr übrig bleibt.

StR Kaupp

erschließt sich nicht, woher der Mehrwert kommen soll. Bisher entscheidet man nur, ob er nachher mehr zahlt oder ob er weniger bezahlt. Um mehr redet man hier gar nicht. Es geht nur darum, dass man bei der nachherigen Regelung mehr bezahlt, als bei der jetzigen. Um alles andere geht es nicht. Ob der Baurecht bekommt oder nicht, spielt aktuell gar keine Rolle. Natürlich hat er eine weitere Anschlussmöglichkeit. Im Regelfall brauchen 90% aller Grundstücksbesitzer gar keine zweite Zufahrt. Er ist sich über die bessere Rechtssicherheit des Städtetag-Entwurfes im Vergleich zu unserer Satzung nicht sicher.

FBL P. Weisser

gibt zu, dass wenn man ein Wohngrundstück betrachtet, dann kann derjenige das so sehen. Er bittet an das Gewerbegrundstück zu denken, wo eine zweite Zufahrt ein Vorteil sein kann, da man bei einem großen Grundstück die innere Erschließung ganz anders gestalten kann. Es gibt durchaus auch Vorteilslagen, das muss man auch sehen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 12.10.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 60, Seite 4

StR Rode

teilt mit, dem sicherlich nicht zuzustimmen. Er ist der Meinung, dass man ein Privatgrundstück nicht mit einem Gewerbegrundstück vergleichen kann. Wenn man einmal für sein Grundstück Erschließungskosten bezahlt hat, dann muss das ausreichen. Ob man eine zweite Einfahrt braucht, weiß man gegebenenfalls noch gar nicht und ob man später dadurch eventuell einen Mehrwert hat, das ist zum Zeitpunkt des Kaufs egal. Außerdem bestätigt er den unglücklich gewählten Zeitpunkt. So zieht man den Zorn des Bürgers auf sich.

OB Herzog

widerspricht energisch! Es gibt einen GPA-Prüfbericht. Dieser wurde vorgestellt. Es wurde bekannt gemacht, in welchen Fristen man widersprechen muss. Am 08.08.2017 wurde die Stellungnahme abgegeben, dass man die Frage zur Entscheidung dem Gremium vorstellt. Wenn das nicht fristgerecht gemacht worden wäre, hätte es die nächste Anmerkung gegeben und er wäre im nächsten Gemeinderat gewesen und hätte sich wieder vorwerfen lassen müssen, dass die Verwaltung nicht regelkonform arbeitet. Im Detail kann man darüber streiten. Dann lehnen Sie es einfach ab, wenn Sie dagegen sind, aber die Vorwürfe, dass man das zum falschen Zeitpunkt macht, findet er einfach nicht in Ordnung. Wenn die Aufsicht uns sagt, ihr seid nicht regelkonform unterwegs, dann bringen wir das hier ein und Sie entscheiden das als Satzungsgeber. Aber immer dieser unterschwellige Vorwurf, dass man als Betrüger des Ortschaftsrates und der Bürger hingestellt wird, das stimmt einfach so nicht. Im GPA-Bericht steht es so klipp und klar drin. Wir schlagen vor - Sie entscheiden. Was das dann für Konsequenzen hat, das muss man abwarten.

StR Dr. Günter

hinterfragt, ob er es richtig verstanden hat, dass 99% aller Kommunen in Baden-Württemberg diese Satzung als Grundlage haben.

OB Herzog

entgegnet, dass das zumindest die Aussage von heute Nachmittag ist.

StR Dr. Günter

stellt fest, dass man dann bei diesem 1% dabei ist.

OB Herzog

liest die Aussage vom Städtetag von heute Nachmittag vor: „Er würde keiner Gemeinde empfehlen von der Musteratzung abzuweichen. Er würde auch behaupten, dass 99% der Kommunen die Eckgrundstücksregelung der Mustersatzung verwenden. Schramberg war ihm für die abweichende Regelung bekannt. Eventuell hat Tuttlingen noch eine andere Regelung“.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 12.10.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 60, Seite 5

OB Herzog

war heute auf dem Kommunaltag mit vielen Bürgermeister*innen; auch aus dem Umland. Er hat alle angesprochen, bzw. er wurde auf die Berichterstattung angesprochen. Um uns herum haben alle die Mustersatzung des Gemeindetages. Zumindest alle mit denen er gesprochen hat.

StR Dr. Günter

führt aus, dass es sich als Gemeinderat versucht, in die Pflicht einzufühlen. Er fragt sich, warum er sich dagegen stellen soll, da er noch gar nicht weiß, welche Konsequenzen er damit verursacht, wenn man dem nicht zustimmt. Er möchte zu § 15 der Änderungssatzung wissen, ob das bedeutet, dass beim Eckgrundstück bei einer Erschließung durch zwei Straßen, dann die Hälfte mehr, also das 1,5-fache, als Erschließungsbeitrag fällig wird. Ergänzend möchte er wissen, ob das dann für alle Grundstücke gilt, die ab dem 01.01.2018 gebaut werden. Im Nachhinein kann man das ja nicht mehr erheben.

OB Herzog

erklärt, dass es nicht für alle Erschließungen gilt, die schon erfolgt sind, also bis Ende 2017 fertig gestellt sind. Wann abgerechnet wird spielt keine Rolle, die Herstellung muss erfolgt sein.

FBL P. Weisser

ergänzt, dass wenn die Erschließungsanlage erst am 01.01.2018 fertig gestellt wird, gilt das neue Recht. Erst muss die Erschließungsanlage vorhanden sein.

StR Dr. Günter

möchte noch wissen, wie sich die Sachlage dann bei einer Erschließung durch 3 Straßen darstellt. Er ist der Meinung, es sich dann ja noch weiter reduziert, obwohl die Kosten ja höher sind. Wenn man von einem großen Grundstück ausgeht sind die Vorteile ja auch höher. Er möchte weiter wissen, ob bei einer Erschließung durch 4 Straßen es sich dann noch weiter reduziert und man nur noch beim 1,25 fachen ist.

OB Herzog

verneint. Es gibt ein Grundstück wo schon ein Beitrag bezahlt wurde. 15 Jahre später kommt die zweite Straße hinzu. Es gibt ein neuer Erschließungsbeitrag, hiervon ist nur 0,5 zu bezahlen. Irgendwann nochmal später kommt die dritte Straße ...

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 12.10.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 60, Seite 6

FBL P. Weisser

unterbricht, dass in der Regel die erste Erschließungsanlage wesentlich billiger ist. Insoweit kann man dann auch nicht sagen, dass es 1,5-fach ist. Im Grunde genommen ist es eine Berechnung, aber man kann nicht sagen, es ist das 1,5-fache, weil die erste Erschließungsanlage im Zweifel noch günstiger war und die neue Erschließungsstraße teurer ist, also nach heutigen Preisen hergestellt wird. Das Grundstück wird in die Abrechnungseinheit mit einbezogen wie mit 100%. Nach unserer Regelung trägt der Steuerzahler die Differenz. Nach der vorgeschlagenen Regelung trägt der Steuerzahler 50% und bei weiteren Erschließungsstraßen eben 66% und so weiter.

OB Herzog

stellt zum Thema was die Rechtsaufsicht klar, dass man nach seiner persönlichen Rechtsauffassung ohne endgültige Prüfung nicht gezwungen werden kann die Satzung zu ändern. Die Satzungshoheit liegt nun mal bei uns. Es wird entsprechende Anmerkungen geben. Dann wird im Zweifel wieder im Gremium berichtet.

StR Günter

hat Verständnis und denkt es ist in Ordnung, wenn die Verwaltung hier Rechtssicherheit schaffen will. Das durchzubringen ist eigentlich auch sein Interesse! Es gibt so viele Gebühren und man kann bei jeder Satzung immer irgendwo einen Punkt oder eine Situation finden, wo man erkennt, dass das da etwas ungeschickt ist. Eine Satzung hat die Eigenschaft, dass man eine rechtssichere Situation schaffen muss, die nicht jedem einzelnen Punkt gerecht werden kann, sondern nur in eine grobe Richtung. Aus diesem Grund wird er dem zustimmen, weil er davon ausgeht, dass das auch sein Job ist. Ihr (dem Gremium sein) Job ist es nicht, einzelnen Personen die unter Umständen nun eine ungünstige Situation erleben, gerecht zu werden. Die Situation ist die, der allgemeinen Rechtslage und der allgemeinen Verordnung gerecht zu werden und das ordentlich durchzuführen.

StR Bauknecht

versteht die ganze Aufregung gar nicht so. Er hält auch die gegenseitigen Beschuldigungen für unsinnig. Er findet auch, das mit der Rechtssicherheit zu begründen, ist im Moment Augenwischerei. Ob die Allgemeinheit die Hälfte, 100% oder 1/3 zahlt, ist nur eine gefühlte Gerechtigkeit. Ob der Gemeindetag eine gute gefühlte Gerechtigkeit hat oder wir als Stadtrat oder unsere Verwaltung oder das Regierungspräsidium, darüber lässt sich streiten. Wenn schon einer ein Eckgrundstück hat und den doppelten Verkehr hat, dann soll er noch das Doppelte bezahlen, sieht er eher anders herum. Da man die Planungshoheit hat, die Satzung zu erstellen, hat man das Recht diese so zu erstellen, wie man das für Schramberg richtig hält. Er persönlich hält es für richtig, die Satzung so zu belassen wie sie jetzt ist.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 12.10.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 60, Seite 7

StR Richter

weist Herrn StR Bauknecht darauf hin, dass der Eigentümer aber die Möglichkeit hat von beiden Seiten an sein Grundstück ran zu fahren und sein Grundstück besser erschlossen ist. Wenn die Straße sterben würde, weil er nicht bezahlen kann, dann könnte ich den Entschluss nachvollziehen.

StR Bauknecht

stellt klar, dass das nichts mit Rechtssicherheit zu tun hat. Das ist gefühlte Gerechtigkeit.

OB Herzog

findet ein abschließendes Wort zum Thema Rechtssicherheit. Rechtssicherheit gibt es letztendlich nie. A – kann keiner darauf vertrauen, dass irgendwelche Regelungen dauerhaft bestehen bleiben. Genauso wenig können Sie darauf vertrauen, dass irgendwo niemals mehr gebaut wird. Die Kommune kann Baurecht schaffen, sie muss nicht Baurecht schaffen. Ob eine Satzung tatsächlich hält oder nicht hält, egal mit welchem Inhalt, wird im Zweifel das Gericht entscheiden. Aus städtischer Warte ist die Gemeindeprüfungsanstalt eine gewichtige Anstalt und wenn auch das Regierungspräsidium das so empfiehlt, dann ist es die Pflicht der Verwaltung, Ihnen das so vorzuschlagen. Daraus machen Sie was Sie für richtig halten.

OVin Schmid

erklärt, dass es für sie immer schwierig ist, weil sie eigentlich zur Verwaltung gehört und eigentlich auch die Interessen von Waldmössingen zu vertreten hat. Deshalb möchte sie nochmal ganz kurz sagen, wie es im Ortschaftsrat zustande gekommen ist mit diesen zeitlichen Zusammenhängen. Man muss vielleicht bei dieser ganzen Diskussion auch berücksichtigen, dass man seit geraumer Zeit Innenentwicklung betreibt in Waldmössingen. Es ist unser Interesse, dass man nicht immer nur außen herum Wohngebiete hinpflanzt, sondern dass man auch innendrin eine Innenentwicklung hat. Diese Innenentwicklung betreibt man nun schon seit längerer Zeit. Es wurden große Diskussionen geführt. Man versucht voran zu kommen um innerörtliche Flächen, die meistens im Privatbesitz sind, erschließen zu können. Hierfür ist eben auch die eine oder andere Erschließungsstraße notwendig. Wenn man sich das große Ganze ansieht, denkt sie, dass man mit solchen Satzungsänderungen diesem eher entgegenwirkt, obwohl sie natürlich versteht, dass man rechtskonform und so weiter unterwegs sein möchte; hier versteht sie natürlich auch die Verwaltungsseite. Auf der anderen Seite kann sie jedoch auch die Bürger verstehen, die sagen, ich wäre vielleicht schon bereit einer Innenentwicklung zuzustimmen, wenn ich aber dafür ... gut ich bekomme ein Grundstück, das muss man auch sehen. Sie hat jedoch Bedenken, dass man an die Flächen, die innen in Waldmössingen liegen, schwerer drankommt, wenn man die Regelung jetzt einfach ändert. Das wollte sie nur ganz allgemein dazu sagen.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 12.10.2017**

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 60, Seite 8

OB Herzog

bittet um Empfehlungsbeschlussfassung für den Gemeinderat.

Es wird mit Stimmengleichheit folgender Empfehlungsbeschluss abgelehnt:

Die in der Anlage beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) der Großen Kreisstadt Schramberg wird beschlossen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 12.10.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 61

Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Eigenbetriebe e. K. - Vorlage 122/2017

OB Herzog

ruft den Tagesordnungspunkt auf und begrüßt Herrn Betriebsleiter Kälble.

Herr Kälble

begrüßt und erläutert seine Präsentation im Detail.

StR Kaupp

dankt Herrn Kälble für den Vortrag und nimmt Bezug auf die Aussage, dass die Erzielung der Erträge schwieriger wird und diese weiterhin zurückgehen werden. Bisher sind sie noch nicht zurückgegangen.

Herr Kälble

bezieht sich auf den Branchentrend und die dortigen Prognosen, dass dies mittel- und langfristig so sein wird. Noch ist man auf einem guten Niveau und Herr Kälble geht nicht davon aus, dass diese einbrechen. Jedoch ist tendenziell nicht davon auszugehen, dass man dieses Niveau noch steigern kann, sondern dieses eher leicht sinkt.

StR Dr. Günter

dankt ebenfalls für den immer interessanten Bericht und bezieht sich auf die letzte Folie (Seite 23) der Präsentation. Insgesamt bemängelt er die Namensgebung. Einerseits hat man die „GmbH & Co. KG“ und andererseits den „Eigenbetrieb e. K.“. Er stellt fest, dass es draußen bei der Bevölkerung gar nicht ankommt, dass es eine Unterscheidung gibt. Er sinniert, dass man sich wohl keinen anderen Namen zulegen kann. Spontan weiß er auch keinen. Er denkt, dass es, rein von der Transparenz nach außen, sinnvoll wäre einen anderen Namen zu verwenden. Das wäre ein Gedanke wert.

StR Dr. Günter

möchte zur Abwasseranlieferung noch wissen, warum das Sickerwasser der Deponie extrem – über 1/3 – gestiegen ist. Er selber sitzt im AUT im Kreistag und für ihn wäre es spannend zu wissen, was dahinter steckt.

Herr Kälble

gibt zu, das aus dem Stehgreif nicht sagen zu können. Hierzu müsste er tatsächlich nochmal in die Kalkulation hinein schauen. Diese wird demnächst neu gemacht. Er vermutet einen Zusammenhang mit der Kostenstruktur und irgendwelchen Über- oder Unterdeckungen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 12.10.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 61, Seite 2

StR Dr. Günter

stellt klar, dass es ihm um die Mengen geht und dass man im Abfallbereich alles dafür tut, dass so wenig Sickerwasser wie möglich in die Deponie eindringt. Deshalb war diese Steigerung für ihn überraschend.

OB Herzog

stellt fest, dass sich Herr Kälble, da jetzt natürlich schwer tut. Man bekommt es angeliefert. Warum die Mengen steigen, muss man im Kreistag nachhaken.

StR Dr. Günter

hoffte vielleicht eine Erklärung zu bekommen.

OB Herzog

erklärt, dass man normalerweise nicht nachfragt. Solange es für die Kläranlage verkraftbar ist und die Ablaufwerte für das Laich-Lachs-Gewässer Schiltach in Ordnung sind, ist das egal. Er hinterfragt nochmals explizit bei Herrn Kälble ob er es weiß.

Herr Kälble

verneint. Er müsste Herrn Schneider fragen, ob dieser was weiß.

StR Bauknecht

erläutert ergänzend, dass das Sickerwasser Sickerwasser heißt, weil es das Wasser ist, das versickert. Auf dem Hintergrund des Wissens, dass es starke Regenfälle gegeben hat, ist es klar, dass dieses den Berg hinab fließt.

OB Herzog

stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt und bittet um die Empfehlungsbeschlussfassung für den Gemeinderat.

Es wird einstimmig folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

- 1.) Der Gemeinderat nimmt den Jahresabschluss 2016 mit einem ungeprüften Jahresfehlbetrag von 639.642,72 € zur Kenntnis. Der Betrag setzt sich zusammen aus einem Jahresfehlbetrag von 444.334,32 € beim Betriebszweig Abwasser und einem Jahresfehlbetrag von 195.308,40 € beim Betriebszweig Parkhaus/Bäder.
- 2 a) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 444.334,32 € im Abwasserbereich wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 2 b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 195.308,40 € beim Betriebszweig Parkhaus/Bäder wird vom städtischen Haushalt ausgeglichen.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 12.10.2017**

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 61, Seite 3

- 3.) Die Werkleitung wird beauftragt, zum 01.01.2018 eine Neukalkulation der Abwassergebühren vorzulegen, die die aufgelaufenen Kostenüberdeckungen bei der Schmutzwassergebühr und die aufgelaufenen Kostenunterdeckungen bei der Niederschlagswassergebühr berücksichtigt.
- 4.) Der Beschluss zur Ergebnisverwendung wird erst wirksam, wenn nach der Abschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt das Jahresergebnis durch den Gemeinderat festgestellt wird.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 12.10.2017**

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 62

Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

OB Herzog

stellt fest, dass die Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt keine Bekanntgaben zu machen hat. Auf Nachfrage stellt er weiterhin fest, dass es auch keine Anfragen und Anregungen gibt und schließt die öffentliche Sitzung.



Geschäftsbericht 2016

Vorlage des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs

Geschäftsbericht 2016

Themenübersicht

- Entwicklung Gesamtbetrieb
- Betriebszweig Abwasser
- Betriebszweig Parkhaus/Bäder
 - Sparte Parkhaus
 - Sparte Bäder
 - Sparte Beteiligung
- Ausblick

Geschäftsbericht 2016

Entwicklung des Gesamtbetriebs

Entwicklung der Ergebnisse	Ergebnis 2016	Plan 2016	Ergebnis 2015
Betriebszweig Abwasser	- 444.334,32	0	33.266,74
Sparte Parkhaus	- 110.376,24	- 131.400	- 364.459,33
Sparte Bäder	- 1.218.638,77	- 1.288.500	- 1.018.849,84
Sparte Beteiligungen	1.133.706,61	850.000	1.110.961,77
Betriebszweig Parkhaus/Bäder	- 195.308,40	- 569.900	- 272.347,40

Geschäftsbericht 2016

Entwicklung des Gesamtbetriebs

Entwicklung der Ergebnisse	Ergebnis 2016	Plan 2016	Ergebnis 2015
Betriebszweig Abwasser	- 444.334,32	0	33.266,74
Sparte Parkhaus	- 110.376,24	- 131.400	- 364.459,33
Sparte Bäder	- 1.218.638,77	- 1.288.500	- 1.018.849,84
Sparte Beteiligungen	1.133.706,61	850.000	1.110.961,77
Betriebszweig Parkhaus/Bäder	- 195.308,40	- 569.900	- 272.347,40
Ergebnis Eigenbetrieb gesamt	- 639.642,72	- 569.900	- 239.080,66

Geschäftsbericht 2016

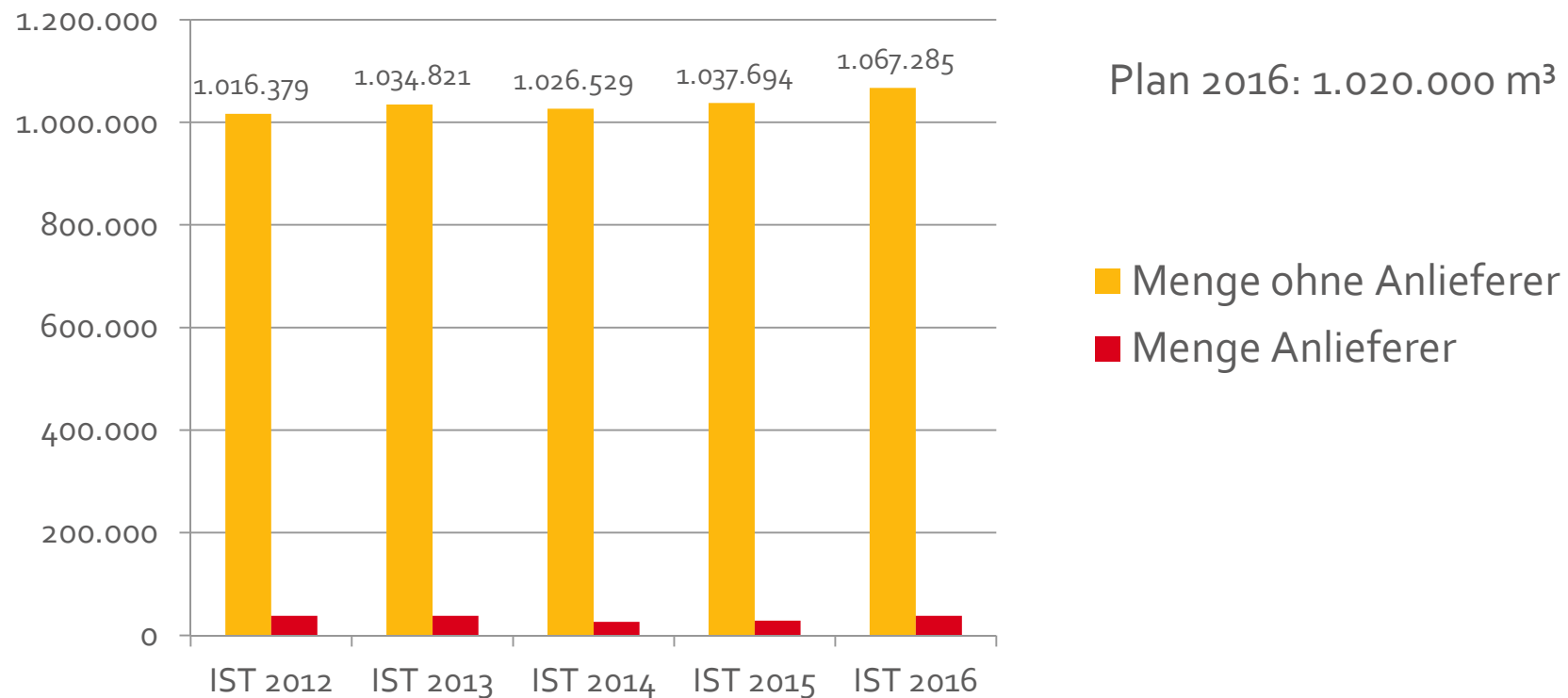
Themenübersicht

- Entwicklung Gesamtbetrieb
- Betriebszweig Abwasser
- Betriebszweig Parkhaus/Bäder
 - Sparte Parkhaus
 - Sparte Bäder
 - Sparte Beteiligung
- Ausblick

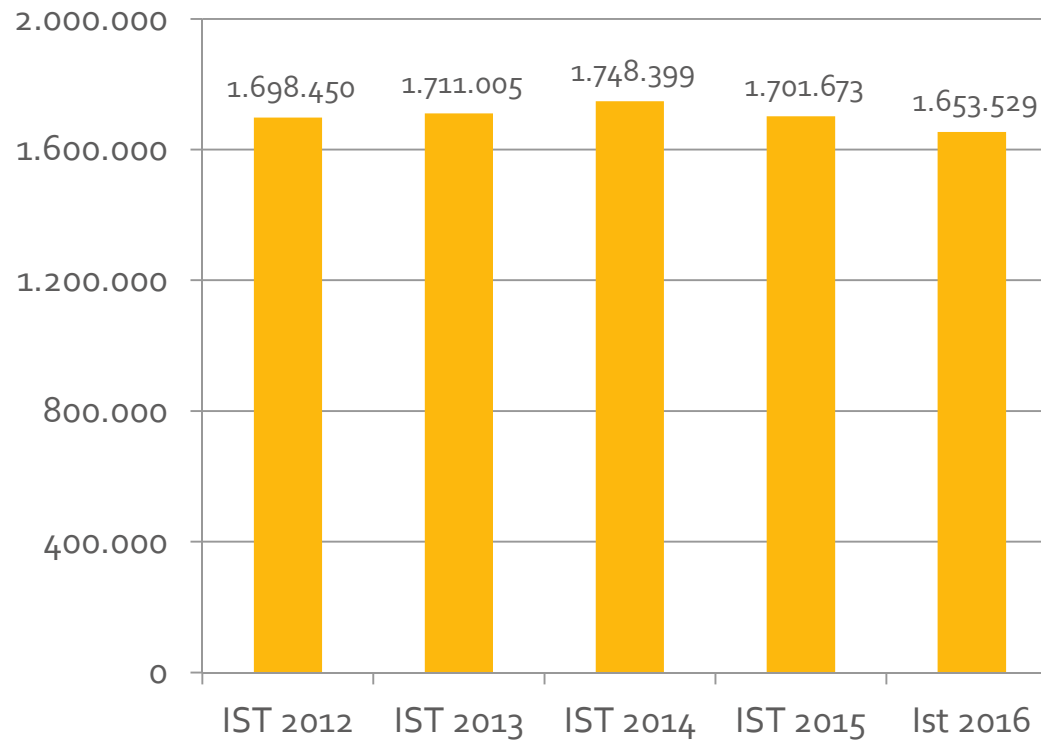
Geschäftsbericht 2016

Betriebszweig Abwasser

Abrechnung der Abwassermengen in m³



Abrechnung der versiegelten Fläche in m²



Plan 2016: 1.720.000 m²

Geschäftsbericht 2016

Betriebszweig Abwasser

Gebührenüber- und unterdeckungen zum 31.12.2016:

■ Gebühren <u>über</u> deckungen Schmutzwasser	1.054 T€
■ Gebühren <u>unter</u> deckungen Niederschlagswasser	- 586 T€

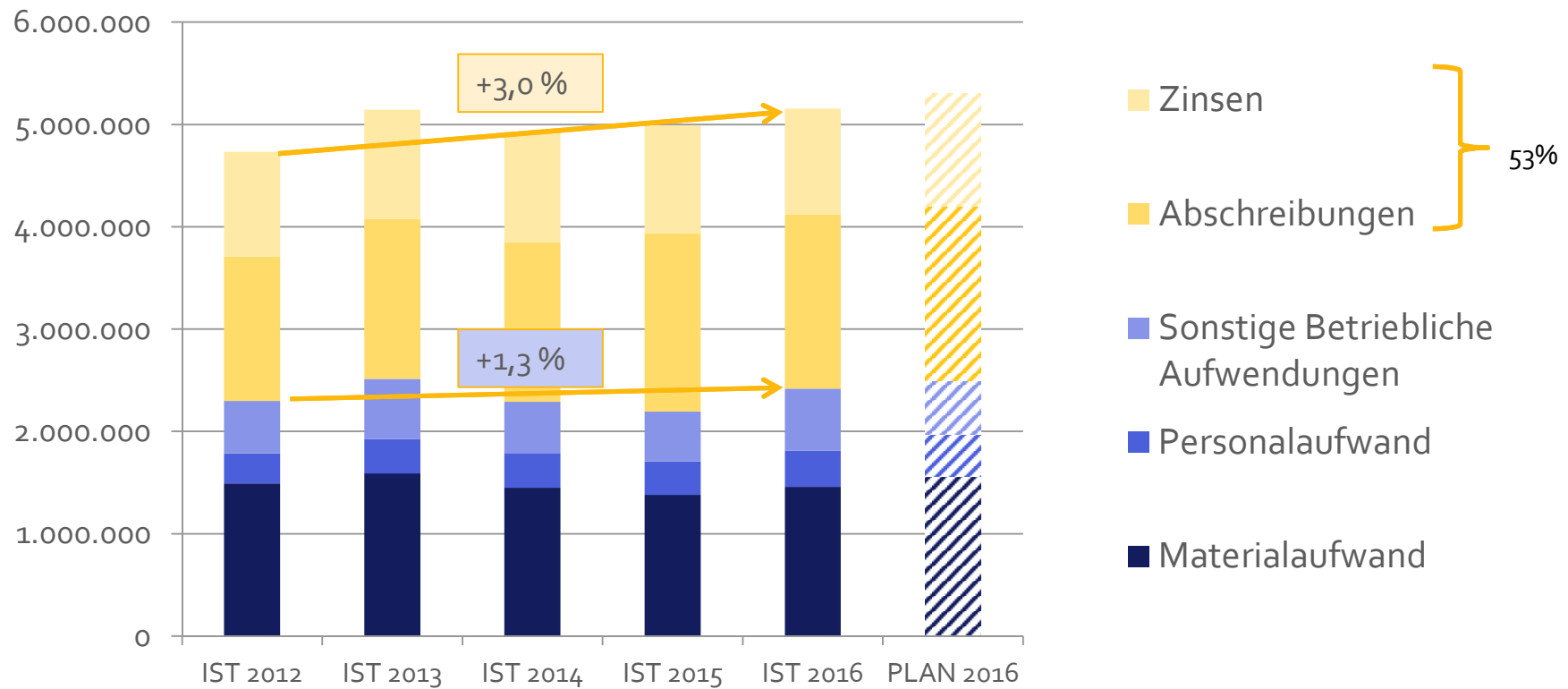
In den Gebührenkalkulationen wirken sich die Überdeckungen in den Folgejahren gebührensenkend und die Unterdeckungen gebührensteigend aus. Die Gebührenkalkulationen werden regelmäßig von der GPA überprüft (die letztmalige Überprüfung fand zum 31.12.2015 statt).

Die Rückstellungen mussten zum 31.12.2016 um 770 T€ auf 1.054 T€ erhöht werden. Ohne diese Rückstellungsbildung wäre ein Jahresüberschuss in Höhe von 326 T€ auszuweisen gewesen.

Geschäftsbericht 2016

Betriebszweig Abwasser

Entwicklung der Aufwendungen in €



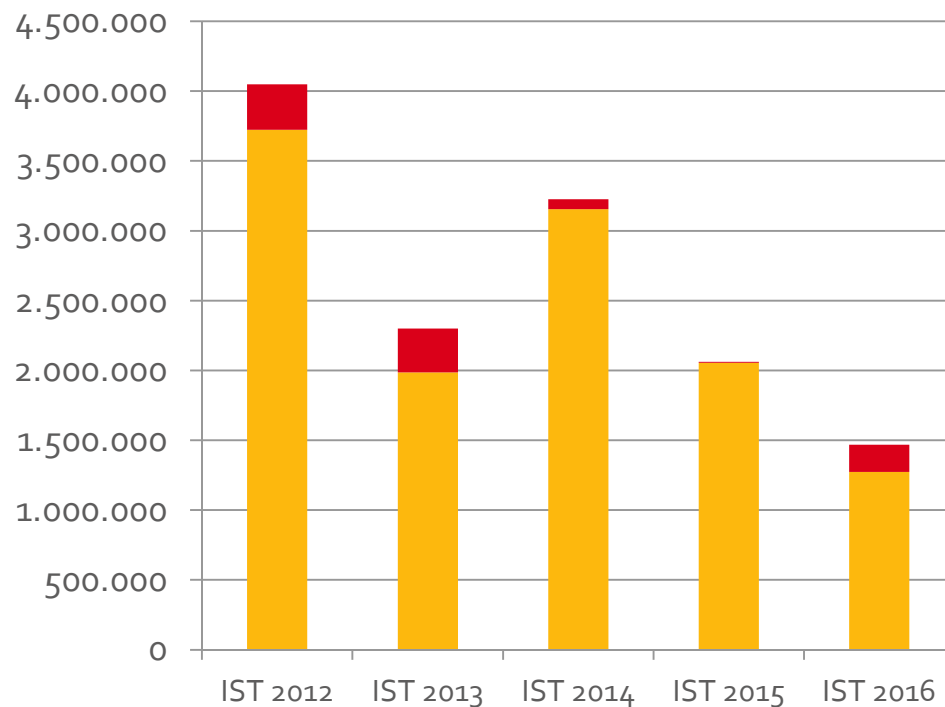
Geschäftsbericht 2016

Betriebszweig Abwasser

Die wesentlichen Investitionen (über 100 T€) waren im Jahr 2016:

■ Regenwasserkanal Schillerstraße	258 T€
■ Schmutzwasserkanal Schillerstraße	159 T€
■ Neuerschließung Baugebiet Webertal III Retentionsbecken	142 T€
■ Mischwasserkanal Lauterbacher Straße/Tösstraße	141 T€
■ Regenwasserkanal Oberndorfer Straße	111 T€
■ Schmutzwasserkanal Oberndorfer Straße	111 T€

Entwicklung der Investitionen in €



Abwasser 2016: 1,5 Mio. €

- erhaltene Investitionszuschüsse
- Investitionen Abwasser nach Zuschüssen

Geschäftsbericht 2016

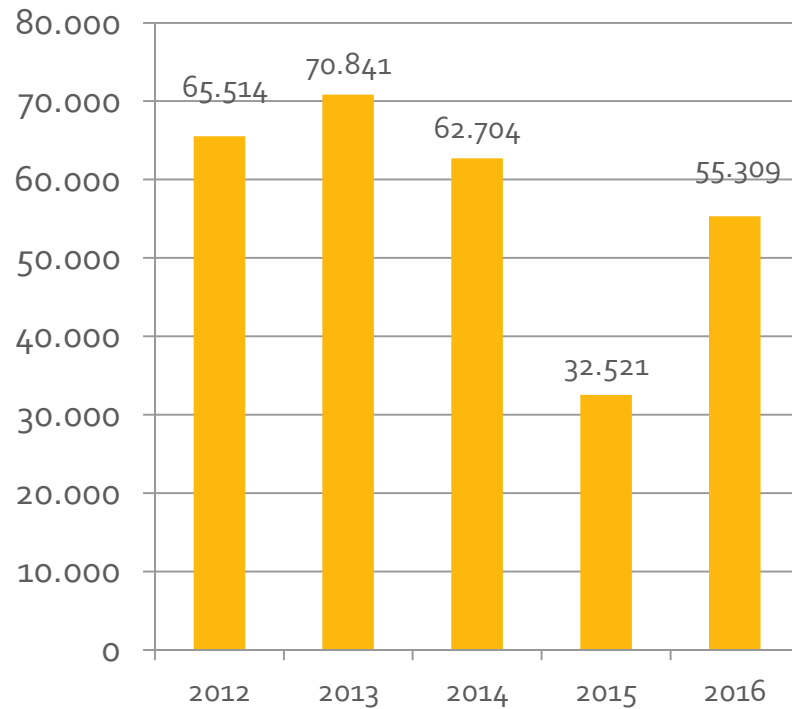
Themenübersicht

- Entwicklung Gesamtbetrieb
- Betriebszweig Abwasser
- Betriebszweig Parkhaus/Bäder
 - Sparte Parkhaus
 - Sparte Bäder
 - Sparte Beteiligung
- Ausblick

Geschäftsbericht 2016

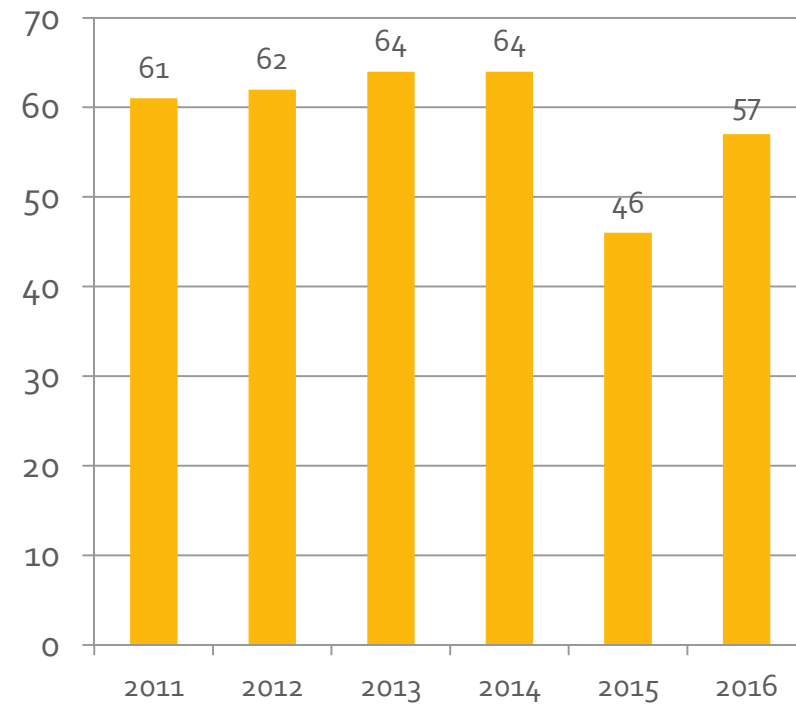
Sparte Parkhaus

Einfahrten Kurzparker



Kurzparker bis Ende September: 40.159

Dauerparkplätze

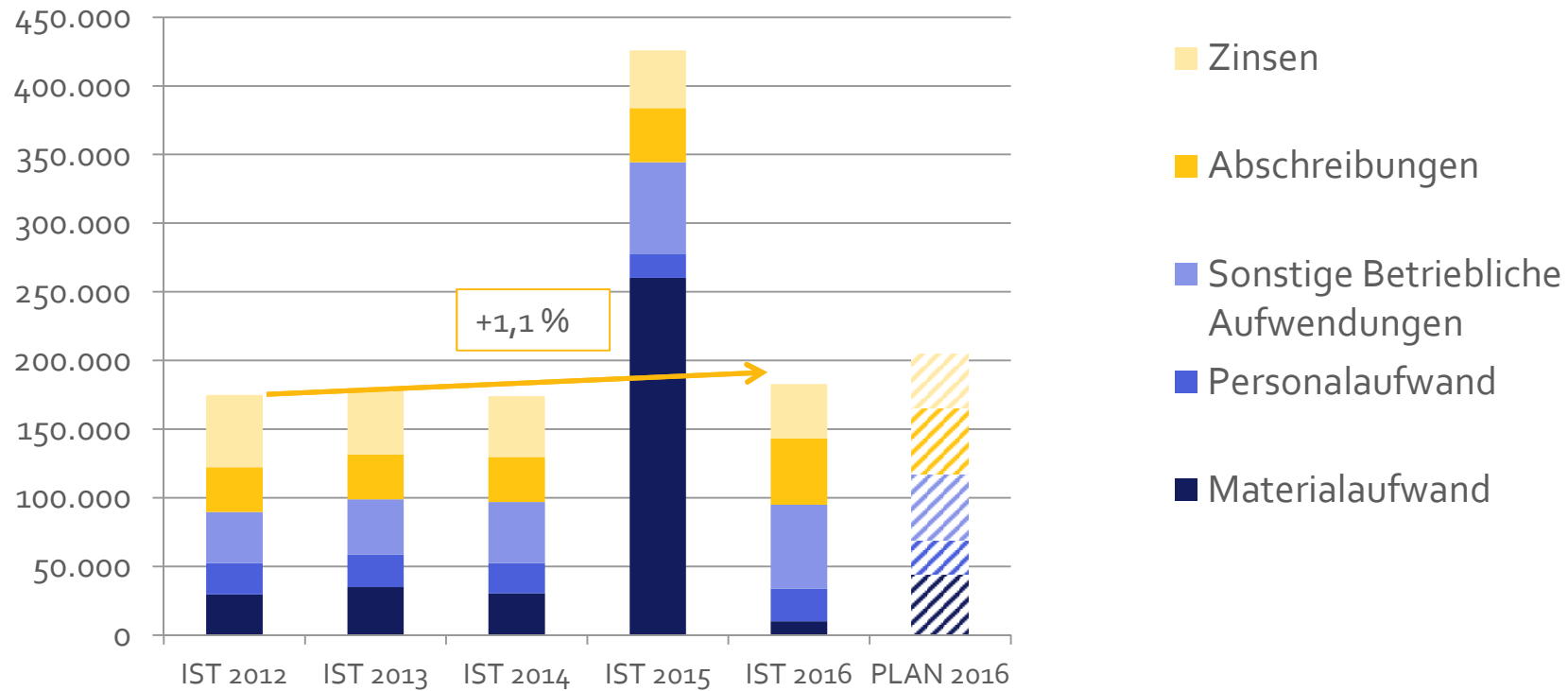


Vermietete Stellplätze aktuell: 60

Geschäftsbericht 2016

Sparte Parkhaus

Entwicklung der Aufwendungen in €

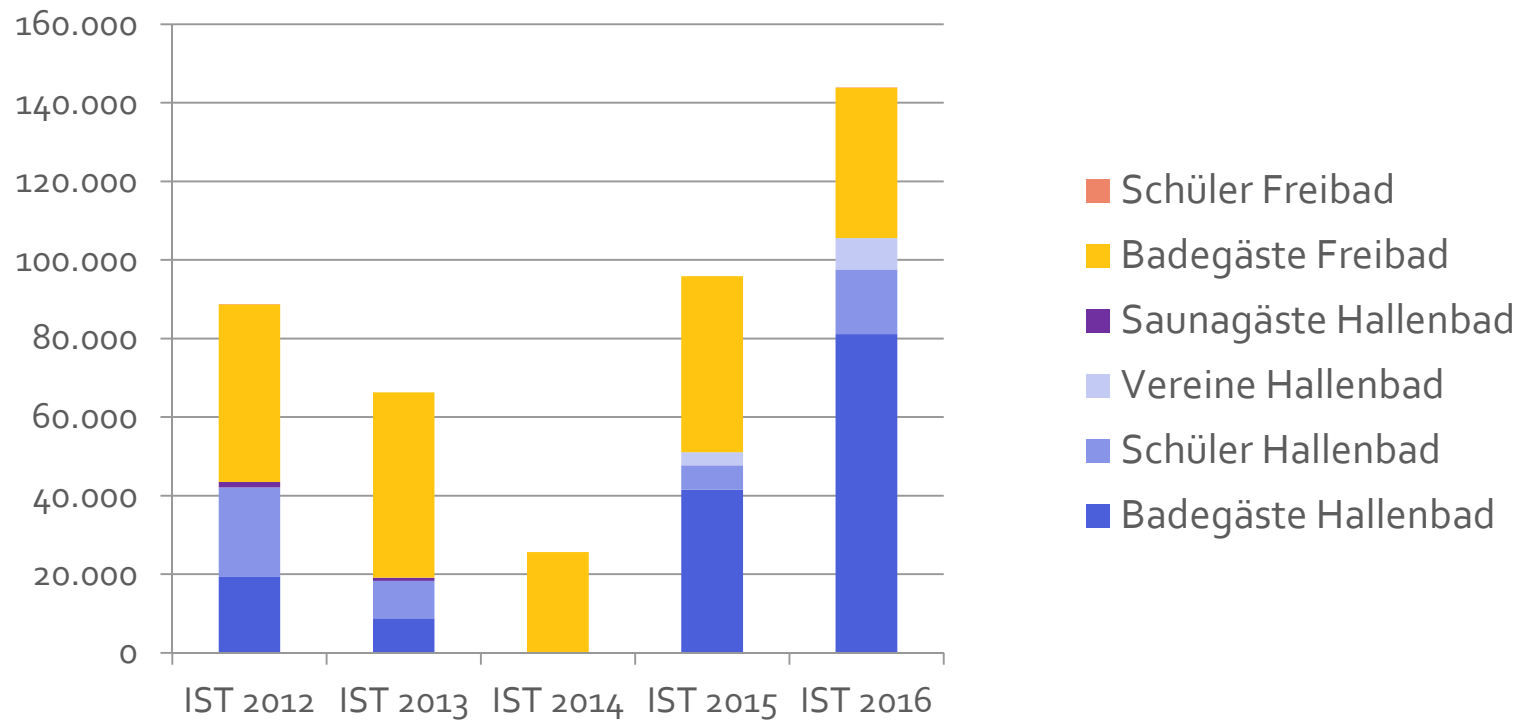


Geschäftsbericht 2016

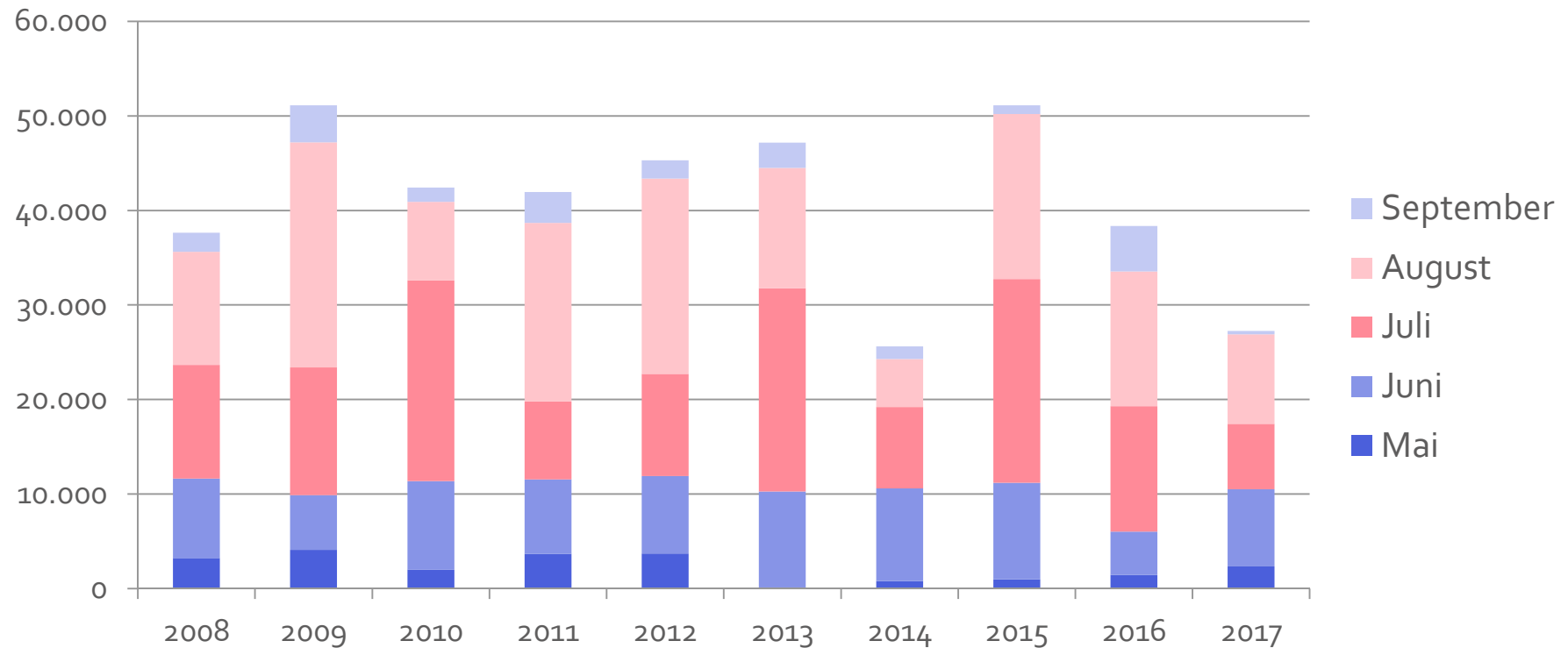
Themenübersicht

- Entwicklung Gesamtbetrieb
- Betriebszweig Abwasser
- Betriebszweig Parkhaus/Bäder
 - Sparte Parkhaus
 - Sparte Bäder
 - Sparte Beteiligung
- Ausblick

Entwicklung der Besucherzahlen



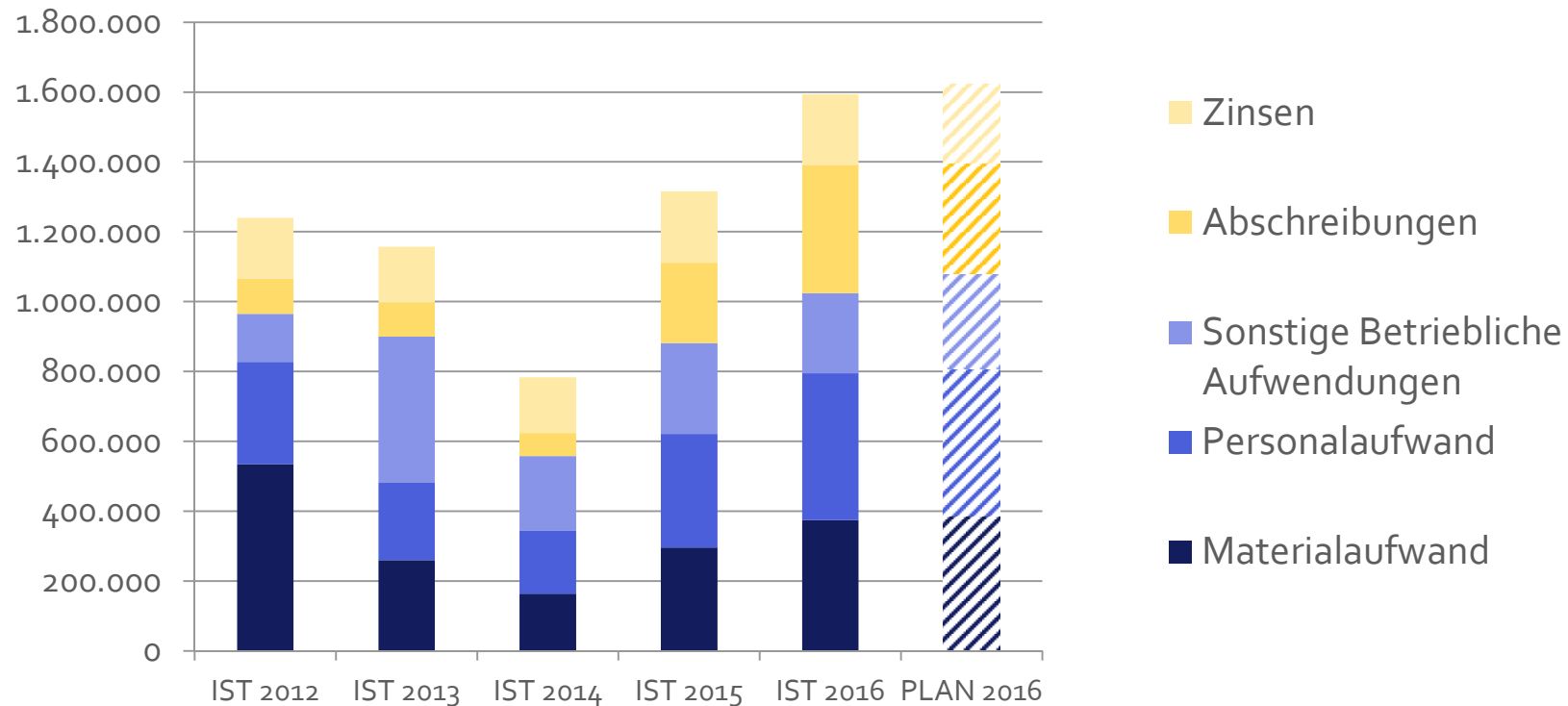
Besucher im Freibad



Geschäftsbericht 2016

Sparte Bäder

Entwicklung der Aufwendungen in €



Geschäftsbericht 2016

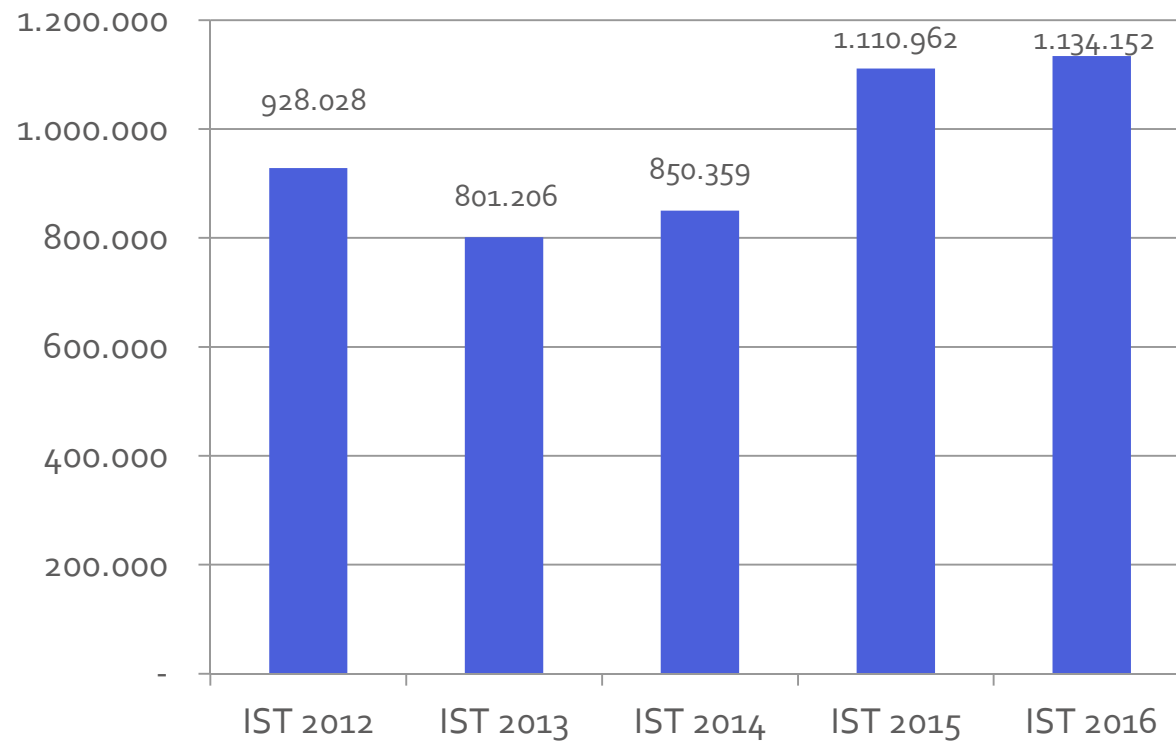
Themenübersicht

- Entwicklung Gesamtbetrieb
- Betriebszweig Abwasser
- Betriebszweig Parkhaus/Bäder
 - Sparte Parkhaus
 - Sparte Bäder
 - Sparte Beteiligung
- Ausblick

Geschäftsbericht 2016

Sparte Beteiligungen

Beteiligungsergebnis vor Steuern in €



Geschäftsbericht 2016

Themenübersicht

- Entwicklung Gesamtbetrieb
- Betriebszweig Abwasser
- Betriebszweig Parkhaus/Bäder
 - Sparte Parkhaus
 - Sparte Bäder
 - Sparte Beteiligung
- Ausblick

- Betriebszweig Abwasser
 - Bei der Neukalkulation ist davon auszugehen, dass die Schmutzwassergebühr tendenziell sinken und die Niederschlagswassergebühr tendenziell steigen wird
- Betriebszweig Parkhaus/Bäder
 - Sparte Parkhaus
Die Nutzerzahlen sollten sich weiter stabilisieren
 - Sparte Bäder
Abstimmung der Planung für das Freibad steht noch aus. Sanierung soll nach Abschluss der Saison 2018 erfolgen.
 - Sparte Beteiligung
Mittel- und langfristig ist – wie in der gesamten Stadtwerke-Energiebranche – mit rückläufigen Ergebnissen zu rechnen.

Geschäftsbericht 2016

Gesamtsicht „Stadtwerke-Konzern“

■	Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG	
■	Bilanzvermögen	41,3 Mio. €
■	Betriebserträge	35,6 Mio. €
■	Anzahl Mitarbeiter	42
■	Stadtwerke Schramberg Eigenbetrieb e.K.	
■	Bilanzvermögen	52,6 Mio. €
■	Betriebserträge	5,1 Mio. €
■	Anzahl Mitarbeiter	19 + 8 (Saison)
■	„Stadtwerke-Konzern“	
■	Bilanzvermögen	93,9 Mio. €
■	Betriebserträge	40,7 Mio. €
■	Anzahl Mitarbeiter	61 + 8 (Saison)



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Geschäftsführer Peter Kälble, Tel.: 07422/9534100, peter.kaelble@stadtwerke-schramberg.de